

weiterführenden Detailbeobachtungen vor allem das Gesamtbild, das auch den reichen Ertrag der archäologischen, siedlungsgeschichtlichen und namenkundlichen Forschung miteinbezieht und damit für die wichtigsten rechtsrheinischen Gebiete des Merowingerreiches eine in dieser Breite erstmalige Synthese darstellt. Das entscheidende Problem, das fast völlige Fehlen zeitgenössischer schriftlicher Zeugnisse bis weit in das 8. Jh. hinein, wird hierdurch allerdings kaum behoben, sondern eher umgekehrt noch gravierender spürbar. Eben hier setzen auch die Bedenken ein. So sehr man mit dem Vf. vor einer Unterschätzung der frühen fränkischen Position östlich des mittleren Rheins waren möchte, so wenig vermag man ihm zu folgen, wenn er auf der Grundlage hochma. Fälschungen, mit dem *argumentum e silentio*, mit Hilfe von Analogieschlüssen oder Regeln der „strategischen Logik“ (S. 149) oder mit problematischen personengeschichtlichen Kombinationen die „dichte historische Nebeldecke“ (S. 104) vor dem Anfang des 8. Jh. immer wieder allzu bereitwillig im Sinne einer sehr intensiven merowingischen Erfassung seines Untersuchungsraumes zu durchdringen sucht. Den erstmals im späten 9. Jh. bezeugten Reimser Außenbesitz in Thüringen auf Schenkung durch das merowingische Königtum „wohl im 6. oder frühen 7. Jahrhundert“ (S. 107) zurückzuführen, erscheint ebenso problematisch wie der Schluß von Karls d. Gr. Güterkonfiskation im Limburger Raum 790 (D Karol. I 165) auf entfremdetes merowingisches Fiskalgut (S. 56 ff.). Daß sich Karl Martell bei seinem Schutzbrief von 723 für Bonifatius „des Ursprungs fränkischer ostrheinischer Politik aus merowingischer Tradition bewußt gewesen“ war (S. 67), dürfte fraglich sein, ebenso die Folgerung: „Besatz jedoch die Büraburg ein vorbonifatianisches Gotteshaus, muß diese Festung ein merowingischer Stützpunkt gewesen sein“ (S. 67). Sind es hier zahlreiche Unsicherheiten, die das Gesamtbild beeinträchtigen, so werden wichtige Bereiche, zu denen neue historische und archäologische Ergebnisse vorliegen, wie die Rolle des einheimischen Adels oder die fränkische Siedlung an der unteren Lahn, der Wetterau und in den Mainlanden zu wenig berücksichtigt. Hier macht es sich nachteilig bemerkbar, daß die frühe fränkische Erfassung dieser Gebiete zu einseitig als ein vom „Merowingerreich“ (S. 199), vom Königtum betriebener „herrschaftlicher Umschichtungsprozeß“ (S. 219) gesehen wird. Das wichtigste, überzeugendste Ergebnis ist zweifellos der nochmalige nachdrückliche Hinweis darauf, daß die fränkische Machtposition östlich des mittleren Rheins im 6./7. Jh. zeitweise sehr bedeutend gewesen sein muß. Worauf diese Macht im einzelnen beruhte, wie sie sich manifestierte und wie sie eingesetzt wurde, dies wird die Forschung in Fortführung und in kritischer Sichtung des vom Vf. entworfenen Bildes weiter zu klären haben.

Matthias Werner

Thomas F. X. Noble, *The Republic of St. Peter. The Birth of the Papal State, 680–825* (The middle ages) Philadelphia 1984, University of Pennsylvania Press, XXIX u. 374 S., 5 Karten, £ 45,50. – Über das Werden des Kirchenstaates und die Rolle der Franken, Langobarden und Byzantiner in diesem Prozeß ist so viel geschrieben worden, daß schon 1938 P. E. Schramm feststellte, eine Kennzeichnung allein des Forschungsstandes wäre ein hoffnungsloses Unterfangen, „denn es gibt eine Unzahl von Meinungen, die sich zum Teil schroff gegenüberstehen, zum Teil nur die Akzente anders setzen“ (ZRG Kan. 27, S. 180). Das ist heute nicht viel anders, wenn es auch in den letzten Jahren um dieses Thema ruhiger geworden ist. Das hier anzuzeigende Buch versucht den Gegenstand von einem anderen Blick-